

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer
Beschlussvorlage			
Stabsstelle Büro des Bürgermeisters	öffentlich	☒	363/2017
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	26	19.12.2017

Widerspruch zur Niederschrift des Rates vom 10.10.2017

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

- Der Rat hält den Widerspruch des Rm. Leonhardt für begründet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

BESCHLUSSVORSCHLAG

2. Der Rat hält den Widerspruch des Rm. Dr. Bley für begründet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

1. Gegen die Niederschrift über die 5. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann vom 10.10.2017 ist von Rm. Leonhardt am 18.11.2017 fristgerecht Widerspruch eingelegt worden.

Der Widerspruch ist als Anlage 1 beigelegt.

Rm. Leonhardt bittet um eine Korrektur der Niederschrift unter TOP 13 dahingehend, dass Bürgermeister Dinkelmann dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt habe.

Die Prüfung hat ergeben, dass Bürgermeister Dinkelmann sich nach dem Verlauf der Diskussion bei der Abstimmung enthalten hat, da schlüssige Argumente gegen den Verwaltungsvorschlag aufgeführt wurden. Die Schriftführerin und der Bürgermeister werden die Niederschrift dahingehend korrigieren.

2. Rm. Dr. Bley hat mit Schreiben vom 23.11.2017 gegen die Protokollierung unter TOP 4.a Widerspruch eingelegt (Anlage 2), wonach Herr Geschorec in der Sitzung des Rates die Aussage getroffen haben soll, eine Aufstellung der Kosten sei bis zur Sitzung des Rates am 19.12.2017 möglich.

Nach Prüfung des Sachverhaltes und Rücksprache mit Fachbereichsleiter Geschorec werden der Unterzeichner und die Protokollantin die Formulierung „bis zum Ende des Jahres“ nicht ändern, da diese Aussage in der Sitzung am 10.10.2017 so getroffen wurde.

Werden Einwendungen gegen eine Sitzungsniederschrift erhoben, so muss – soweit es sich um die Niederschrift einer Ratssitzung handelt – der Bürgermeister diese dem Rat zur Kenntnis bringen. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig oder nicht vollständig wiedergibt, so kann er dies durch Beschluss feststellen (vgl. Rehn/Cronauge/von Lennep/Knirsch, Kommentar zur Gemeindeordnung für 340/2011- 3 - das Land Nordrhein-Westfalen, Band I, Siegburg, Stand: 35. Erg.-Lfg. Dezember 2010, § 52GO, Seite 4, Nr. 2).

Verantwortlich für die Niederschrift und damit auch für deren Änderung sind aber ausschließlich der Schriftführer und der Bürgermeister.